Allianz Global Investors Fund

Société d'Investissement à Capital Variable Sitz: L-2633 Senningerberg, 6 A, route de Trèves R.C.S. Luxembourg B 71.182

Mitteilung an die Anteilinhaber

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) (die "Gesellschaft") teilt in diesem Schreiben die folgenden Änderungen mit, die am 8. Juli 2024 in Kraft treten:

| Name des Teilfonds | Gegenstand der Änderung (Angaben im | Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben | Änderung | |
|---|--|--|--|---|
| Name des Temonus | Verkaufsprospekt) | | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz |
| Allianz Alternative Investment Strategies | Handelstag/Bewertungstag (Anlage 3) | Die Verwaltungsgesellschaft legt anhand bestimmter Kriterien die Länder und/oder Städte fest, die für die Handelstage/Bewertungstage eines Teilfonds relevant sind. Zu diesen Kriterien zählen beispielsweise der Sitz des Fonds, der Standort des leitenden Portfoliomanagers oder ein signifikantes Engagement der zugrunde liegenden Anlagen in bestimmten Ländern. Im Rahmen einer diesbezüglichen laufenden Überprüfung der Teilfondspalette der Gesellschaft sollen die folgenden Änderungen vorgenommen werden. | Luxemburg/Frankreich/Deutschland | Luxemburg/Deutschland |
| Allianz Asian Small Cap Equity | Handelstag/Bewertungstag (Anlage 3) Handelstag/Bewertungstag (Anlage 3) | Um die Standardisierung zu erhöhen und die Harmonisierung der Prozesse für die in der Asien-Pazifik-Region verwalteten Teilfonds sowie für die Teilfondspalette der Gesellschaft insgesamt zu verbessern, werden die Handelsfrist, die Preisfindungsmethode und der Abwicklungszyklus des Teilfonds entsprechend angepasst. Vor dem Hintergrund der vorgenannten Änderungen wird Fair | 18:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag bis 18:00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden mit dem Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. "Fair Value Pricing"-Modell: Nein | 11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag. "Fair Value Pricing"-Modell: Ja |
| | (Anlage 3) | vorgenannten Änderungen wird Fair Value Pricing künftig für den Teilfonds angewendet, um das Risiko durch Market-Timing zu vermeiden. | | |

| Nove des Tellfords | Gegenstand der Änderung | Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben | Änderung | |
|--------------------------------------|---|---|---|--|
| Name des Teilfonds | (Angaben im Verkaufsprospekt) | | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz |
| | Anlegerprofil und sonstige Bestimmungen (Anlage 6) | Für die zugrunde liegenden Wertpapiere wird ein anderer Abwicklungszyklus festgelegt. | Der Ausgabepreis muss in der Regel in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen und der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb der folgenden Fristen ausgezahlt: - innerhalb von drei Bewertungstagen nach dem Handelstag eines Teilfonds bei Anteilsklassen mit Referenz-währung AUD, CZK, DKK, HKD, HUF, JPY, NZD, PLN, RMB, SGD oder ZAR, - innerhalb von zwei Bewertungstagen nach dem Handelstag eines Teilfonds für Anteilsklassen mit einer anderen als der im vorstehenden Absatz aufgeführten Referenzwährung. | Sonstige Bestimmungen / Beschränkungen / Zusätzliche Informationen Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. |
| Allianz Best Ideas 2025 | Handelstag/Bewertungstag | Die Verwaltungsgesellschaft legt | Luxemburg/USA | Luxemburg / Vereinigtes Königreich / USA |
| Allianz Best Styles Euroland Equity | (Anlage 3) | anhand bestimmter Kriterien die Länder und/oder Städte fest, die für die Handelstage/Bewertungstage eines Teilfonds relevant sind. Zu diesen Kriterien zählen beispielsweise der Sitz des Teilfonds, der Standort des leitenden Portfoliomanagers oder ein signifikantes Engagement der zugrunde liegenden Anlagen in bestimmten Ländern. Im Rahmen einer diesbezüglichen laufenden Überprüfung der Teilfondspalette der Gesellschaft sollen die folgenden Änderungen vorgenommen werden. | Luxembourg | Luxemburg/Deutschland |
| Allianz Best Styles Global AC Equity | Handelstag/Bewertungstag (Anlage 3) Handelstag/Bewertungstag | Um den Grad der Standardisierung zu erhöhen und die Harmonisierung der Prozesse in der gesamten Teilfondspalette der Gesellschaft zu verbessern, wird die Handelsfrist der Teilfonds entsprechend angepasst. Vor dem Hintergrund der | 11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag bis 11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden mit dem Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. "Fair Value Pricing"-Modell: Nein | 11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag. |
| | (Anlage 3) | vorgenannten Änderungen wird Fair Value Pricing künftig für den Teilfonds angewendet, um das Risiko durch Market-Timing zu vermeiden. | "g | " |
| Allianz Best Styles Global Equity | Handelstag/Bewertungstag | | Luxemburg/Deutschland | Luxemburg/Deutschland/USA |

| Name des Tallends | Gegenstand der Änderung | Begründung/Motivation | Ände | erung | |
|---|--|--|--|--|--|
| Name des Teilfonds | (Angaben im Verkaufsprospekt) | Zusätzliche Angaben | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz | |
| Allianz Better World Defensive Allianz Better World Dynamic Allianz Better World Moderate | (Anlage 3) | Die Verwaltungsgesellschaft legt anhand bestimmter Kriterien die Länder und/oder Städte fest, die für die Handelstage/Bewertungstage eines Teilfonds relevant sind. Zu diesen Kriterien zählen beispielsweise | Luxemburg/Deutschland/Frankreich | Luxemburg/Deutschland/Vereinigtes Königreich/USA | |
| Allianz Capital Plus Global | | der Sitz des Teilfonds, der Standort des leitenden Portfoliomanagers oder ein signifikantes Engagement der zugrunde liegenden Anlagen in bestimmten Ländern. Im Rahmen einer diesbezüglichen laufenden Überprüfung der Teilfondspalette der Gesellschaft sollen die folgenden Änderungen vorgenommen werden. | Luxemburg/Deutschland | Luxemburg/Deutschland/USA | |
| Allianz Climate Transition | Handelstag/Bewertungstag (Anlage 3) | Die Verwaltungsgesellschaft legt anhand bestimmter Kriterien die | Luxemburg/Frankreich/Deutschland | Luxemburg/Frankreich | |
| Allianz Coupon Select Plus VI | (age s) | Länder und/oder Städte fest, die für die Handelstage/Bewertungstage eines Teilfonds relevant sind. Zu diesen Kriterien zählen beispielsweise der Sitz des Teilfonds, der Standort des leitenden Portfoliomanagers oder ein signifikantes Engagement der zugrunde liegenden Anlagen in bestimmten Ländern. Im Rahmen einer diesbezüglichen laufenden Überprüfung unserer Teilfondspalette sollen die folgenden Änderungen vorgenommen werden. | Luxemburg/Deutschland | Luxemburg/Deutschland/Italien | |
| Allianz Dynamic Allocation Plus Equity | Handelstag/Bewertungstag (Anlage 3) | Um den Grad der Standardisierung zu erhöhen und die Harmonisierung der Prozesse in der gesamten Teilfondspalette der Gesellschaft zu verbessern, wird die Handelsfrist der Teilfonds entsprechend angepasst. | 11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag bis 11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden mit dem Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. | 11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag. | |
| Allianz Dynamic Commodities | Handelstag/Bewertungstag (Anlage 3) | Die Verwaltungsgesellschaft legt anhand bestimmter Kriterien die Länder und/oder Städte fest, die für die Handelstage/Bewertungstage eines Fonds relevant sind. Zu diesen Kriterien zählen beispielsweise der | Luxemburg/Österreich/Vereinigtes Königreich/Vereinigte Staaten (große Börsen in den Vereinigten Staaten, an denen Derivate auf die wichtigsten Rohstoffindizes oder deren Subindizes oder Rohstoffe in Form von ETCs gehandelt werden) | Luxemburg/Österreich/Vereinigtes Königreich/Deutschland/Vereinigte Staaten (große Börsen in den Vereinigten Staaten, an denen Derivate auf die wichtigsten Rohstoffindizes oder deren Subindizes oder Rohstoffe in Form von ETCs gehandelt werden) | |
| Allianz Emerging Markets Equity Allianz Emerging Markets Equity | | Sitz des Teilfonds, der Standort des leitenden Portfoliomanagers oder ein signifikantes Engagement der | Luxemburg/Deutschland/Vereinigtes Königreich Luxemburg/USA | Luxemburg/Deutschland/Hongkong/USA Luxemburg/Deutschland/Hongkong/USA | |
| Opportunities | | olgarico Engagomoni doi | | | |

| Name des Teilfonds | Gegenstand der Änderung | Begründung/Motivation | Ände | Änderung | |
|---|--|--|--|--|--|
| Name des Teilfonds | (Angaben im Verkaufsprospekt) | Zusätzliche Angaben | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz | |
| Allianz Emerging Markets Equity SRI | | zugrunde liegenden Anlagen in bestimmten Ländern. Im Rahmen | Luxemburg/Deutschland/Vereinigtes Königreich | Luxemburg/Deutschland/Hongkong/USA | |
| Allianz Enhanced Short Term Euro |] | einer diesbezüglichen laufenden Überprüfung der Teilfondspalette der | Luxembourg | Luxemburg/Deutschland | |
| Allianz Euro Balanced | | Gesellschaft sollen die folgenden Änderungen vorgenommen werden. | Luxemburg/Deutschland/Niederlande | Luxemburg/Deutschland | |
| Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus | | Anderdingen vorgenommen werden. | Luxemburg/Frankreich/Deutschland | Luxemburg/Frankreich/Italien | |
| Allianz Euro Credit SRI | | | Luxemburg/Frankreich/Vereinigtes Königreich | Luxemburg / Vereinigtes Königreich | |
| Allianz Euro Government Bond |] | | Luxembourg | Luxemburg/Niederlande | |
| Allianz Euroland Equity Growth Allianz Europe Equity Growth | Handelstag/Bewertungstag (Anlage 3) | Die Verwaltungsgesellschaft legt anhand bestimmter Kriterien die Länder und/oder Städte fest, die für die Handelstage/Bewertungstage eines Fonds relevant sind. Zu diesen Kriterien zählen beispielsweise der Sitz des Teilfonds, der Standort des leitenden Portfoliomanagers oder ein signifikantes Engagement der zugrunde liegenden Anlagen in bestimmten Ländern. Im Rahmen einer diesbezüglichen laufenden Überprüfung der Teilfondspalette der Gesellschaft sollen die folgenden Änderungen vorgenommen werden. | Luxembourg | Luxemburg/Deutschland | |
| Allianz Europe Equity powered by Artificial Intelligence | Handelstag/Bewertungstag (Anlage 3) | Um den Grad der Standardisierung zu erhöhen und die Harmonisierung der Prozesse in der gesamten Teilfondspalette der Gesellschaft zu verbessern, wird die Handelsfrist der Teilfonds entsprechend angepasst. | 11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag bis 11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden mit dem Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. | 11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag. | |

| Name des Teilfonds | Gegenstand der Änderung | Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben | Ände | erung |
|----------------------------------|--|--|---------------------------|---|
| Name des Temonds | (Angaben im Verkaufsprospekt) | | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz |
| Allianz Europe Small Cap Equity | Handelstag/Bewertungstag (Anlage 3) | Die Verwaltungsgesellschaft legt anhand bestimmter Kriterien die Länder und/oder Städte fest, die für die Handelstage/Bewertungstage eines Teilfonds relevant sind. Zu diesen Kriterien zählen beispielsweise der Sitz des Teilfonds, der Standort des leitenden Portfoliomanagers oder ein signifikantes Engagement der zugrunde liegenden Anlagen in bestimmten Ländern. Im Rahmen einer diesbezüglichen laufenden Überprüfung der Teilfondspalette der Gesellschaft sollen die folgenden Änderungen vorgenommen werden. | Luxembourg | Luxemburg/Deutschland |
| Allianz European Equity Dividend | Handelstag/Bewertungstag (Anlage 3) | Die Verwaltungsgesellschaft legt anhand bestimmter Kriterien die Länder und/oder Städte fest, die für die Handelstage/Bewertungstage eines Teilfonds relevant sind. Zu diesen Kriterien zählen beispielsweise der Sitz des Teilfonds, der Standort des leitenden Portfoliomanagers oder ein signifikantes Engagement der zugrunde liegenden Anlagen in bestimmten Ländern. Im Rahmen einer diesbezüglichen laufenden Überprüfung der Teilfondspalette der Gesellschaft sollen die folgenden Änderungen vorgenommen werden. | Luxembourg | Luxemburg/Deutschland/Vereinigtes Königreich |
| | Investmentmanager (Anlage 5) | Ein weiterer Standort wird hinzugefügt, damit alle Standorte der beteiligten Investment-Management-Teams vertreten sind. | AllianzGI | Gemeinsam verwaltet von AllianzGI und AllianzGI UK |
| Allianz Food Security | Handelstag/Bewertungstag | | Luxemburg/Deutschland/USA | Luxemburg / Vereinigtes Königreich / USA |

| Name des Teilfonds | Gegenstand der Änderung | Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben | Änderung | |
|----------------------------------|---|--|--|---|
| Name des Tellfonds | (Angaben im Verkaufsprospekt) | | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz |
| Allianz GEM Equity High Dividend | (Anlage 3) | Die Verwaltungsgesellschaft legt anhand bestimmter Kriterien die Länder und/oder Städte fest, die für die Handelstage/Bewertungstage eines Teilfonds relevant sind. Zu diesen Kriterien zählen beispielsweise der Sitz des Teilfonds, der Standort des leitenden Portfoliomanagers oder ein signifikantes Engagement der zugrunde liegenden Anlagen in bestimmten Ländern. Im Rahmen einer diesbezüglichen laufenden Überprüfung der Teilfondspalette der Gesellschaft sollen die folgenden Änderungen vorgenommen werden. | Luxemburg/USA | Luxemburg/Deutschland/Hongkong/USA |
| Allianz German Equity | Spezifische Anlageziele und Anlagebeschränkungen der Teilfonds, Teil B, 1 Aktienfonds (Anlage 1) Gebühren und Aufwendungen Teil B Erfolgsbezogene Vergütung (Anlage 2) Risikomanagementverfahren (Anlage 4) | ISS STOXX GmbH ändert die Methodik der aktuellen Benchmark (DAX) des Teilfonds. Die neue Methode eignet sich nicht für die Verwaltung des Teilfonds, da sie nicht die Bestimmungen für den Vertrieb von OGAW erfüllt. Dementsprechend muss eine andere Benchmark festgelegt werden. | Anlagebeschränkungen Benchmark: DAX. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig Benchmark DAX Vergleichsvermögen Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des DAX. | Anlagebeschränkungen - Benchmark: DAX UCITS Capped. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig Benchmark DAX UCITS Capped Vergleichsvermögen Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des DAX UCITS Capped. |

| News des Tallier de | Gegenstand der Änderung | Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben | Änderung | | |
|---|---|--|---|--|--|
| Name des Teilfonds | (Angaben im Verkaufsprospekt) | | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz | |
| Allianz Global Allocation Opportunities | Spezifische Anlageziele und Anlagebeschränkungen der Teilfonds, Teil B, 3 Multi- Asset-Fonds (Anlage 1) | Dabei wird berücksichtigt, dass kein expliziter Mindestanteil direkt gehaltener Aktien festgelegt werden muss, da für den Teilfonds die Beschränkungen gemäß dem Investmentsteuergesetz (InvStG) Alt. 2 gelten. Dies bedeutet, dass der Teilfonds fortlaufend mit mindestens 25 % des Teilfondsvermögens in physischer Form in Aktien angelegt ist. Daher entfällt der 3. Aufzählungspunkt in den individuellen Anlagebeschränkungen des Teilfonds zum Mindestanteil von 5 % physischer Anlagen in Aktien. Darüber hinaus ist im PRIIPs-KID angegeben, dass der Teilfonds gemäß § 2 InvStG mit mindestens 25 % seines Vermögens physisch in Aktien investiert ist. | Anlagebeschränkungen Min. 5 % des Teilfondsvermögens werden physisch in Aktien investiert | Anlagebeschränkungen Keine Bestimmung | |
| | XV. Risikofaktoren, 3. Spezifische Risikofaktoren der einzelnen Teilfonds | Handelsstrategien mit Instrumenten wie Varianz-Swaps sowie Optionen auf Volatilitätsindizes und Aktienindizes plant, möchten wir den Endanleger speziell auf dieses Risiko hinweisen. Dieser Fonds verfolgt zwar einen Commitment-Ansatz und wird diese Strategien nicht durchgängig umsetzen, die genannten Instrumente können jedoch innerhalb der Gesamt-Vermögensallokation des Fonds in Marktumfeldern eingesetzt werden, die solche Strategien begünstigen könnten. | Keine Bestimmung | Aufnahme des teilfondsspezifischen Risikofaktors "Risiko von Volatilitätsstrategien" in den Prospekt für diesen Teilfonds. | |
| Allianz Global Artificial Intelligence | Spezifische Anlageziele und Anlagebeschränkungen der Teilfonds, Teil B, 1 Aktienfonds (Anlage 1) | Der Teilfonds wird künftig die im Hauptteil des Prospekts dargelegten malaysischen Anlagebeschränkungen einhalten. | Keine Bestimmung | Anlagebeschränkungen Es gelten die malaysischen Anlagebeschränkungen | |

| News des Tellfourie | Gegenstand der Änderung | Begründung/Motivation | Ände | erung |
|--|--|---|--|--|
| Name des Teilfonds | (Angaben im Verkaufsprospekt) | Zusätzliche Angaben | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz |
| Allianz Global Capital Plus | Handelstag/Bewertungstag (Anlage 3) | Die Verwaltungsgesellschaft legt anhand bestimmter Kriterien die Länder und/oder Städte fest, die für die Handelstage/Bewertungstage eines Teilfonds relevant sind. Zu diesen Kriterien zählen beispielsweise der Sitz des Teilfonds, der Standort des leitenden Portfoliomanagers oder ein signifikantes Engagement der zugrunde liegenden Anlagen in bestimmten Ländern. Im Rahmen einer diesbezüglichen laufenden Überprüfung unserer Teilfondspalette sollen die folgenden Änderungen vorgenommen werden. | Luxemburg/Deutschland | Luxemburg/Deutschland/USA |
| Allianz Global Dividend | Handelstag/Bewertungstag (Anlage 3) | Die Verwaltungsgesellschaft legt anhand bestimmter Kriterien die Länder und/oder Städte fest, die für die Handelstage/Bewertungstage eines Teilfonds relevant sind. Zu diesen Kriterien zählen beispielsweise der Sitz des Teilfonds, der Standort des leitenden Portfoliomanagers oder ein signifikantes Engagement der zugrunde liegenden Anlagen in bestimmten Ländern. Im Rahmen einer diesbezüglichen laufenden Überprüfung unserer Teilfondspalette sollen die folgenden Änderungen vorgenommen werden. | Luxemburg/Deutschland/USA | Luxemburg/Deutschland/Vereinigtes Königreich/USA |
| Allianz Global Dynamic Multi Asset Income | Handelstag/Bewertungstag (Anlage 3) | Um den Grad der Standardisierung zu erhöhen, das Risiko von Market Timing zu vermeiden und die Prozesse der einzelnen Teilfonds stärker zu harmonisieren, die in großem Umfang in Zielfonds investieren, wird der Handelsschluss des Teilfonds entsprechend angepasst. | 11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag. | 14:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14:00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. |
| Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend Allianz Global Equity Growth | Handelstag/Bewertungstag (Anlage 3) | Die Verwaltungsgesellschaft legt anhand bestimmter Kriterien die Länder und/oder Städte fest, die für | Luxemburg/USA Luxemburg/Deutschland | Luxemburg/Deutschland/Hongkong/USA Luxemburg/Deutschland/USA |

| | Gegenstand der Änderung | Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben | Änderung | |
|--|--|--|--|--|
| Name des Teilfonds | (Angaben im Verkaufsprospekt) | | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz |
| Allianz Global Equity Insights | | die Handelstage/Bewertungstage eines Teilfonds relevant sind. Zu diesen Kriterien zählen beispielsweise der Sitz des Teilfonds, der Standort des leitenden Portfoliomanagers oder ein signifikantes Engagement der zugrunde liegenden Anlagen in bestimmten Ländern. Im Rahmen einer diesbezüglichen laufenden Überprüfung der Teilfondspalette der Gesellschaft sollen die folgenden Änderungen vorgenommen werden. | Luxemburg/Deutschland/USA | Luxemburg/USA |
| Allianz Global Equity powered by Artificial Intelligence | Handelstag/Bewertungstag (Anlage 3) | Um den Grad der Standardisierung zu erhöhen und die Harmonisierung der Prozesse in der gesamten Teilfondspalette der Gesellschaft zu verbessern, wird die Handelsfrist der Teilfonds entsprechend angepasst. | 11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag bis 11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden mit dem Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. | 11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag. |
| Allianz Global Equity Unconstrained | Handelstag/Bewertungstag (Anlage 3) | Die Verwaltungsgesellschaft legt anhand bestimmter Kriterien die Länder und/oder Städte fest, die für die Handelstage/Bewertungstage eines Teilfonds relevant sind. Zu diesen Kriterien zählen beispielsweise der Sitz des Teilfonds, der Standort des leitenden Portfoliomanagers oder ein signifikantes Engagement der zugrunde liegenden Anlagen in bestimmten Ländern. Im Rahmen einer diesbezüglichen laufenden Überprüfung der Teilfondspalette der Gesellschaft sollen die folgenden Änderungen vorgenommen werden. | Luxemburg/USA | Luxemburg/USA/Deutschland |

| Name des Tailfends | Gegenstand der Änderung | Begründung/Motivation | Änderung | | |
|--|--|--|--|--|--|
| Name des Teilfonds | (Angaben im Verkaufsprospekt) | Zusätzliche Angaben | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz | |
| Allianz Global Hi-Tech Growth | Handelstag/Bewertungstag (Anlage 3) | Die Verwaltungsgesellschaft legt anhand bestimmter Kriterien die Länder und/oder Städte fest, die für die Handelstage/Bewertungstage eines Teilfonds relevant sind. Zu diesen Kriterien zählen beispielsweise der Sitz des Teilfonds, der Standort des leitenden Portfoliomanagers oder ein signifikantes Engagement der zugrunde liegenden Anlagen in bestimmten Ländern. Im Rahmen einer diesbezüglichen laufenden Überprüfung der Teilfondspalette der Gesellschaft sollen die folgenden Änderungen vorgenommen werden. | Luxemburg/Deutschland | Luxemburg/Deutschland/USA | |
| Allianz Global Multi Asset Sustainability Balanced | Handelstag/Bewertungstag (Anlage 3) | Die Verwaltungsgesellschaft legt anhand bestimmter Kriterien die Länder und/oder Städte fest, die für die Handelstage/Bewertungstage eines Teilfonds relevant sind. Zu diesen Kriterien zählen beispielsweise der Sitz des Teilfonds, der Standort des leitenden Portfoliomanagers oder ein signifikantes Engagement der zugrunde liegenden Anlagen in bestimmten Ländern. Im Rahmen einer diesbezüglichen laufenden Überprüfung der Teilfondspalette der Gesellschaft sollen die folgenden Änderungen vorgenommen werden. | Luxemburg/Deutschland/Hongkong/USA | Luxemburg/Deutschland/Hongkong/Japan/USA | |
| | Anlegerprofil und sonstige Bestimmungen (Anlage 6) | Für die zugrunde liegenden Wertpapiere findet ab Mai 2024 T1- Abwicklung satt. Folglich ist kein verlängerter Abwicklungszyklus mehr erforderlich. | Sonstige Bestimmungen / Beschränkungen / Zusätzliche Informationen - Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. | Der Ausgabepreis muss in der Regel in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen und der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb der folgenden Fristen ausgezahlt: - innerhalb von drei Bewertungstagen nach dem Handelstag eines Teilfonds für eine Anteilsklasse mit der Referenzwährung AUD, CZK, DKK, HKD, HUF, JPY, NZD, PLN, RMB, SGD oder ZAR, - innerhalb von zwei Bewertungstagen nach dem Handelstag eines Teilfonds für Anteilsklassen mit einer anderen als der im vorstehenden Absatz aufgeführten Referenzwährung. | |
| Allianz Global Small Cap Equity | Handelstag/Bewertungstag (Anlage 3) | Die Verwaltungsgesellschaft legt anhand bestimmter Kriterien die | Luxemburg/USA | Luxemburg / Vereinigtes Königreich / USA | |
| Allianz Global Sustainability | | Länder und/oder Städte fest, die für die Handelstage/Bewertungstage | Luxembourg | Luxemburg / Vereinigtes Königreich | |
| Allianz Global Water | | eines Teilfonds relevant sind. Zu | Luxemburg/Deutschland/Vereinigtes Königreich/USA | Luxemburg/Deutschland/USA | |

| News des Tellfonds | Gegenstand der Änderung | Begründung/Motivation | Ände | erung |
|-------------------------|--|---|--|---|
| Name des Teilfonds | (Angaben im Verkaufsprospekt) | Zusätzliche Angaben | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz |
| Allianz Green Bond | | diesen Kriterien zählen beispielsweise der Sitz des Teilfonds, der Standort | Luxemburg/Frankreich/Deutschland/Vereinigtes Königreich | Luxemburg/Frankreich/Vereinigtes Königreich |
| Allianz HKD Income | | des leitenden Portfoliomanagers oder ein signifikantes Engagement der zugrunde liegenden Anlagen in bestimmten Ländern. Im Rahmen einer diesbezüglichen laufenden Überprüfung der Teilfondspalette der Gesellschaft sollen die folgenden Änderungen vorgenommen werden. | Luxemburg/Hongkong/VRC/USA | Luxemburg/Hongkong/USA |
| Allianz India Equity | Investmentmanager (Anlage 5) | Ein weiterer Standort wird hinzugefügt, damit alle Standorte der beteiligten Investment-Management- Teams vertreten sind. | AllianzGI AP | Gemeinsam verwaltet von AllianzGI AP und AllianzGI Singapore |
| | Anlegerprofil und sonstige Bestimmungen (Anlage 6) | Für die zugrunde liegenden Wertpapiere findet seit Januar 2023 T1-Abwicklung satt. Folglich ist kein verlängerter Abwicklungszyklus mehr erforderlich. | Sonstige Bestimmungen / Beschränkungen / Zusätzliche Informationen - Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. | Der Ausgabepreis muss in der Regel in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen und der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb der folgenden Fristen ausgezahlt: - innerhalb von drei Bewertungstagen nach dem Handelstag eines Teilfonds für eine Anteilsklasse mit der Referenzwährung AUD, CZK, DKK, HKD, HUF, JPY, NZD, PLN, RMB, SGD oder ZAR, - innerhalb von zwei Bewertungstagen nach dem Handelstag eines Teilfonds für Anteilsklassen mit einer anderen als der im vorstehenden Absatz aufgeführten Referenzwährung. |
| Allianz Little Dragons | Handelstag/Bewertungstag (Anlage 3) | Die Verwaltungsgesellschaft legt anhand bestimmter Kriterien die | Luxembourg | Luxemburg / Hongkong |
| Allianz Positive Change | | Länder und/oder Städte fest, die für die Handelstage/Bewertungstage eines Teilfonds relevant sind. Zu diesen Kriterien zählen beispielsweise der Sitz des Teilfonds, der Standort des leitenden Portfoliomanagers oder ein signifikantes Engagement der zugrunde liegenden Anlagen in bestimmten Ländern. Im Rahmen einer diesbezüglichen laufenden Überprüfung der Teilfondspalette der Gesellschaft sollen die folgenden Änderungen vorgenommen werden. | Luxemburg/Deutschland/USA | Luxemburg / Vereinigtes Königreich / USA |

| Name des Teilfonds | Gegenstand der Änderung (Angaben im | Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben | Ände | erung |
|---------------------------|---|--|--|--|
| Name des Temonds | Verkaufsprospekt) | | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz |
| Allianz SDG Global Equity | Anlagebeschränkungen (Anlage 1, Teil B) Vorvertragliche Offenlegung*) Der Teilfonds wird gemäß der Offenlegungsverordnung verwaltet (Anlage 10) | Im Einklang mit dem Bestreben der Verwaltungsgesellschaft, die Produktpalette nachhaltiger auszurichten, wird der Teilfonds von der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale weiterentwickelt, indem er sich auf ein definiertes nachhaltiges Anlageziel verpflichtet. Der Teilfonds strebt künftig einen höheren Mindestanteil nachhaltiger Investitionen und ein spezifisches Engagement in ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen an. Bitte beachten Sie, dass die entsprechende vorvertragliche Offenlegung*) entsprechend aktualisiert wird. | Anlageziel Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Aktienmärkten gemäß der SDG-konformen Strategie Typ A mit Schwerpunkt auf Unternehmen, die zu einem oder mehreren der SDG der Vereinten Nationen beitragen und somit positive Ergebnisse für Umwelt und Gesellschaft erzielen. Anlagebeschränkungen - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Unternehmen investiert, die Produkte und/oder Dienstleistungen anbieten, die zu einem oder mehreren der SDGs Nr. 1 bis 17 beitragen. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenländern investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in REITs investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und/oder CoCoBonds investiert werden. - Es gilt die SDG-konforme Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien). Die vorvertragliche Vorlage des Teilfonds beschreibt alle relevanten Informationen über den Umfang der Strategie, Einzelheiten und Anforderungen sowie die angewandten Ausschlusskriterien. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß § 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: MSCI World Net Total Return. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig Der Teilfonds wird gemäß Artikel 8 (1) der SFDR verwaltet. | Anlageziel Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Aktienmärkten gemäß der SDG-konformen Strategie Typ A mit Schwerpunkt auf Unternehmen, die zu einem oder mehreren der SDG der Vereinten Nationen beitragen und somit positive Ergebnisse für Umwelt und Gesellschaft erzielen. Anlagebeschränkungen - Es gilt die SDG-konforme Strategie Typ A (einschließlich der Ausschlusskriterien). Die vorvertragliche Vorlage des Teilfonds beschreibt alle relevanten Informationen über den Umfang der Strategie, Einzelheiten und Anforderungen sowie die angewandten Ausschlusskriterien. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die Produkte und/oder Dienstleistungen anbieten, die zu einem oder mehreren der SDGs Nr. 1 bis 17 beitragen. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenländern investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in REITs investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und/oder CoCo-Bonds investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß § 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: MSCI World Net Total Return. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig Der Teilfonds wird gemäß Artikel 9 (1) der SFDR verwaltet. |

| Name des Teilfonds | Gegenstand der Änderung (Angaben im Verkaufsprospekt) | Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben | Änderung | |
|---------------------------------------|---|--|---------------------------|--|
| | | | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz |
| Allianz Smart Energy | Handelstag/Bewertungstag (Anlage 3) | Die Verwaltungsgesellschaft legt anhand bestimmter Kriterien die Länder und/oder Städte fest, die für die Handelstage/Bewertungstage eines Teilfonds relevant sind. Zu diesen Kriterien zählen beispielsweise der Sitz des Teilfonds, der Standort des leitenden Portfoliomanagers oder ein signifikantes Engagement der zugrunde liegenden Anlagen in bestimmten Ländern. Im Rahmen einer diesbezüglichen laufenden Überprüfung der Teilfondspalette der Gesellschaft sollen die folgenden Änderungen vorgenommen werden. | Luxemburg/Deutschland/USA | Luxemburg/Deutschland |
| Allianz Strategic Bond | Spezifische Anlageziele und Anlagebeschränkungen der Teilfonds, Teil B, 6. Alternative Fonds (Anlage 1) | Die Beschränkung, dass der Teilfonds unter bestimmten Umständen auch für einen vorab festgelegten Zeitraum Aktien halten darf, war zuvor Teil der Anlageklassengrundsätze für alternative Fonds, die die Standardmerkmale alternativer Fonds definieren. Diese Standardmerkmale alternativer Fonds beinhalten jedoch bereits die Möglichkeit, dass alternative Fonds sowohl in Aktien als auch in Anleihen investieren können. Aus diesem Grund wird eine solche Beschränkung in den Anlageklassengrundsätzen als redundant angesehen und sollte nur für diejenigen alternativen Fonds gelten, die nicht per se in Aktien anlegen, sondern nur unter bestimmten Umständen und über vorab festgelegte Zeiträume Aktien halten sollen. Daher fällt diese Bestimmung in den Anlageklassengrundsätzen weg und wird in die individuellen Anlagebeschränkungen des Teilfonds aufgenommen. | Keine Bestimmung | Anlagebeschränkungen - Das Teilfondsvermögen kann in Aktien und vergleichbare Wertpapiere, Zeichnungs-, Umwandlungs- und Optionsrechte auf Anlagen wie Wandelanleihen und CoCo-Bonds sowie in Optionsanleihen investiert werden, diese müssen jedoch innerhalb von zwölf Monaten nach Erwerb verkauft werden. Bis zu 5 % des Teilfondsvermögens im vorstehenden Sinne können länger als zwölf Monate investiert werden, wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist |
| Allianz Treasury Short Term Plus Euro | Handelstag/Bewertungstag | | Luxembourg | Luxemburg/Deutschland |

| Name des Teilfonds | Gegenstand der Änderung (Angaben im Verkaufsprospekt) | Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben | Änderung | |
|--|---|--|--|---|
| | | | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz |
| Allianz Unconstrained Multi Asset Strategy | (Anlage 3) | Die Verwaltungsgesellschaft legt anhand bestimmter Kriterien die Länder und/oder Städte fest, die für die Handelstage/Bewertungstage eines Teilfonds relevant sind. Zu diesen Kriterien zählen beispielsweise der Sitz des Teilfonds, der Standort des leitenden Portfoliomanagers oder ein signifikantes Engagement der zugrunde liegenden Anlagen in bestimmten Ländern. Im Rahmen einer diesbezüglichen laufenden Überprüfung der Teilfondspalette der Gesellschaft sollen die folgenden Änderungen vorgenommen werden. | Luxemburg/USA | Luxemburg / Vereinigtes Königreich / USA |
| Allianz US Equity powered by Artificial Intelligence | Handelstag/Bewertungstag (Anlage 3) | Um den Grad der Standardisierung zu erhöhen und die Harmonisierung der Prozesse in der gesamten Teilfondspalette der Gesellschaft zu verbessern, wird die Handelsfrist der Teilfonds entsprechend angepasst. | 11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag bis 11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden mit dem Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. | 11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag. |
| Allianz US Large Cap Value | Spezifischen Anlageziele und Anlagebeschränkungen der Teilfonds, Teil B, 1 Aktienfonds (Anlage 1) | Die Ergänzung des Aufzählungspunkts soll mehr Klarheit in Bezug auf Large-Cap-Unternehmen schaffen. | Keine Bestimmung | Anlagebeschränkungen - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Large-Cap-Unternehmen investiert, deren Marktkapitalisierung mindestens der kleinsten Konstituente des Russell 1000 Value Index entspricht |

| Gegenstand der Änderung Name des Teilfonds (Angaben im Verkaufsprospekt) | | Begründung/Motivation | Änderung | |
|--|--|---|--|--|
| | Zusätzliche Angaben | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz | |
| Allianz Asian Small Cap Equity, Allianz Emerging Asia Equity, Allianz Emerging Markets Equity, Allianz Emerging Markets Equity Opportunities, Allianz Emerging Markets Equity Opportunities, Allianz Emerging Markets Equity SRI, Allianz Food Security, Allianz GEM Equity High Dividend, Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend, Allianz Global Equity Insights, Allianz High Dividend Asia Pacific Equity, Allianz India Equity, Allianz Little Dragons, Allianz Positive Change, Allianz Sustainable Health Evolution, Allianz Total Return Asian Equity, Allianz Emerging Markets Select Bond, Allianz Asian Multi Income Plus, Allianz Asia Pacific Income, Allianz Global Small Cap Equity, Allianz Better World Dynamic, Allianz Better World Moderate, Allianz Capital Plus Global, Allianz Global Capital Plus, Allianz Global Multi Asset Sustainability Balanced, Allianz Oriental Income, Allianz Fixed Income Macro, Allianz Strategic Bond | Spezifischen Anlageziele und Anlagebeschränkungen der Teilfonds, Teil B (Anlage 1) | Die Teilfonds sind gemäß dem Abschnitt "Definitionen" des Prospekts als "ausländische Portfolioinvestitionen" (FPI) registriert. Diese Registrierung ermöglicht den jeweiligen Teilfonds z. B. Investitionen in indische Wertpapiere. | Keine Bestimmung | Anlagebeschränkungen Der Teilfonds handelt als registrierte FPI |
| Allianz Alternative Investment Strategies, Allianz American Income, Allianz Global Dynamic Multi Asset Income, Allianz Global Income, Allianz Income and Growth | Risikomanagementverfahren (Anlage 4) | Vor dem Hintergrund neuer interner Prozesse, die auf neue Standards für das Risikomanagement abzielen, hat die Verwaltungsgesellschaft eine Reihe von Teilfonds bewertet, die mit dem Absolute VaR-Ansatz arbeiten. Aus dieser Bewertung ergab sich, dass sich für die folgenden Fonds der Commitment-Ansatz besser eignet und eine entsprechende Änderung zu höherer Konsistenz über die gesamte Fondspalette der Verwaltungsgesellschaft führt. Der Hauptgrund hierfür ist der begrenzte Einsatz von Derivaten in der Strategie dieser Fonds. Diese Maßnahme steht vollständig mit der Anlagestrategie der hier aufgeführten Fonds in Einklang. | Absoluter Value-at-Risk-Ansatz Erwartete Hebelwirkung: 0–2 | Commitment-Ansatz Erwartete Hebelwirkung: Keine Bestimmung |

| Name des Teilfonds | Gegenstand der Änderung (Angaben im Verkaufsprospekt) | Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben | Änderung | |
|--|---|---|---|---|
| | | | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz |
| Allianz US High Yield, Allianz US Short Duration High Income Bond | Risikomanagementverfahren (Anlage 4) | Vor dem Hintergrund neuer interner Prozesse, die auf neue Standards für das Risikomanagement abzielen, hat die Verwaltungsgesellschaft eine Reihe von Teilfonds bewertet, die mit dem Absolute VaR-Ansatz arbeiten. Aus dieser Bewertung ergab sich, dass sich für die folgenden Fonds der Commitment-Ansatz besser eignet und eine entsprechende Änderung zu höherer Konsistenz über die gesamte Fondspalette der Verwaltungsgesellschaft führt. Der Hauptgrund hierfür ist der begrenzte Einsatz von Derivaten in der Strategie dieser Fonds. Diese Maßnahme steht vollständig mit der Anlagestrategie der hier aufgeführten Fonds in Einklang. | Absoluter Value-at-Risk-Ansatz Erwartete Hebelwirkung: 0-0,5 | Commitment-Ansatz Erwartete Hebelwirkung: Keine Bestimmung |
| Allianz Selective Global High Income | Risikomanagementverfahren (Anlage 4) | Vor dem Hintergrund neuer interner Prozesse, die auf neue Standards für das Risikomanagement abzielen, hat die Verwaltungsgesellschaft eine Reihe von Teilfonds bewertet, die mit dem Absolute VaR-Ansatz arbeiten. Aus dieser Bewertung ergab sich, dass sich für den folgenden Fonds der relative VaR-Ansatz besser eignet Hauptgrund hierfür ist der Wechsel von einer cash-basierten zu einer indexbasierten Benchmark. | Absoluter Value-at-Risk-Ansatz Vergleichsvermögen: Keine Bestimmung | Relativer Value-at-Risk Vergleichsvermögen: Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des ICE BofA BB-B Global High Yield. |

^{*)} Die Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im

Finanzdienstleistungssektor ("SFDR") verpflichtet die Finanzmarktteilnehmer, für Finanzprodukte, die den Artikeln 8 oder 9 der SFDR unterliegen, in den vorvertraglichen Offenlegungen, die in den Verkaufsprospekt der Gesellschaft aufzunehmen sind, hinsichtlich der Umweltziele in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel für Transparenz zu sorgen.

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) (die "Gesellschaft") informiert hiermit über allgemeine Änderungen des Prospekts, die am 8. Juli 2024 in Kraft treten:

| Abschnitte | Begründung/Motivation | Änderung | |
|------------------|--|-------------------|---|
| Abschnitte | Zusätzliche Angaben | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz |
| II. Definitionen | Eine neue Definition ist erforderlich, um der FPI-Registrierung Rechnung zu tragen, die möglicherweise für den jeweiligen Teilfonds gelten kann. | Keine Bestimmung | "FPI / registrierte FPI" steht für "Foreign Portfolio Investor / Registered Foreign Portfolio Investor" gemäß den FPI Regulations. Nur juristische und natürliche Personen, die bestimmte gesetzliche Bestimmungen erfüllen und als FPI registriert sind, dürfen direkt in börsengehandelte und bestimmte andere indische Wertpapiere investieren. Bestimmte Teilfonds sind gemäß FPI Regulations als "Foreign Portfolio Investor" ("FPI") registriert. Um die Einhaltung der FPI Regulations sicherzustellen, dürfen bestimmte Anleger nur bis zu einer bestimmten Höchstgrenze Bestände an als FPI registrierten Teilfonds halten. Als registrierte FPI kann der betreffende Teilfonds nur bis zu 10 % des eingezahlten Kapitals oder 10 % des eingezahlten Werts jeder Serie von Wandelschuldverschreibungen oder Vorzugsaktien oder Aktienoptionen indischer Unternehmen halten (die "10-%-Grenze"). Zusätzlich zu dieser 10-%-Grenze darf die Beteiligung eines eingetragenen FPI an indischen Unternehmen keine sektorbezogenen Obergrenzen für Beteiligungen von FPI mit Gültigkeit für bestimmte Unternehmen und/oder keine Gesamtobergrenzen für FPI-Anlagen in Unternehmen überschreiten. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel "Teilfondsspezifische Risikofaktoren" (Risiken von Anlagen in Indien). |

| Abschnitte | Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben | | Änderung | |
|--------------------|--|-------------------|---|--|
| | | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz | |
| XV. Risikofaktoren | Ein neuer Risikofaktor ist erforderlich, um der FPI-Registrierung Rechnung zu tragen, die möglicherweise für den jeweiligen Teilfonds gelten kann. | Keine Bestimmung | Verschiedene Teilfonds investieren in die Aktienund/oder Schuldtitelmärkte Indiens. Mit einer solchen Anlage sind zahlreiche und vielfältige Risiken verbunden, die als das "Risiko von Anlagen in Indien" bezeichnet werden. Unabhängig davon, ob ein Teilfonds in die Aktienund/oder Schuldtitelmärkte in Indien investiert, sind die folgenden Risiken generell mit einer solchen Anlage in Indien verbunden: Nur juristische und natürliche Personen, die bestimmte gesetzliche Bestimmungen erfüllen und als FPI registriert sind, dürfen direkt in börsengehandelte und bestimmte andere indische Wertpapiere investieren. Als registrierte FPI kann der betreffende Teilfonds nur bis zu 10 % des eingezahlten Kapitals oder 10 % des eingezahlten Werts jeder Serie von Wandelschuldverschreibungen oder Vorzugsaktien oder Aktienoptionen indischer Unternehmen halten (die "10-%-Grenze"). Zusätzlich zu dieser 10-%-Grenze darf die Beteiligung von FPI an indischen Unternehmen keine sektorbezogenen Obergrenzen für solche Beteiligungen mit Gültgkeit für bestimmte Unternehmen und/oder keine Gesamtobergrenzen für FPI-Anlagen in Unternehmen überschreiten. Die FPI Regulations können einen Teilfonds bei der Anlage in bestimmte indische Wertpapiere einschränken, was sich negativ auf die Wertentwicklung der Anlagen des jeweiligen Teilfonds auswirken kann. Darüber hinaus muss ein Teilfonds möglicherweise Portfoliobestände verkaufen, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Beschränkungen zu gewährleisten und somit seine Anlagen weiterhin als registrierte FPI halten zu können. Anlagen, die über die Grenzwerte hinausgehen, sind nach den geltenden Vorschriften als "ausländische Direktinvestitionen" klassifiziert, was die weitere Anlagetätigkeit einschränken und zu nachteiligen Steuerlichen Auswirkungen für den jeweiligen Teilfonds führen kann. | |

| Abschnitte | Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben | Änderung | | |
|--|--|--|--|--|
| | | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz | |
| Spezifische Anlageziele und Anlagebeschränkungen der Teilfonds, Teil B, 4 Dachfonds. (Anlage 1) | Bei den spezifischen Anlageklassengrundsätzen für Dachfonds wurde klargestellt, dass die Verwaltungsgesellschaft jederzeit bis zu 30 % des Fondsvermögens in liquide Instrumente investieren darf – nicht nur in besonderen Marktsituationen. Diese Änderung ist als rein redaktionell einzustufen und hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anlagepolitik der betreffenden Fonds. | Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist in Geldmarktfonds investiget und/oder (bis zu 20 % des | Weniger als 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Geldmarktinstrumente investiert und/oder in Termineinlagen und/oder (bis zu 20 % des Teilfondsvermögens) in Sichteinlagen und/oder zum Zweck des Liquiditätsmanagements in Geldmarktfonds gehalten werden. | |

Diese Mitteilung an die Anteilinhaber dient lediglich zu regulatorischen Zwecken und es besteht kein Handlungsbedarf Ihrerseits, es sei denn, Sie sind mit den oben beschriebenen Änderungen nicht einverstanden.

Die obigen Informationen enthalten eine Übersicht über die Fälle, in denen Sie die Rücknahme Ihrer Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis spätestens zum jeweiligen Handelstag vor dem Inkrafttreten solcher Änderungen beantragen können. Um diese Frist einzuhalten, beachten Sie bitte den für jeden Teilfonds geltenden Handelstag und die für jeden Teilfonds geltende Uhrzeit, bis zu der ein Rücknahmeantrag an einem Bewertungstag eingegangen sein muss.

Der Verkaufsprospekt (inklusive der relevanten vorvertraglichen Offenlegungen) ist ab dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens kostenlos am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt/Main und bei den Informationsstellen der Gesellschaft (z. B. Zweigniederlassung Luxemburg der State Street Bank International GmbH in Luxemburg oder Allianz Global Investors GmbH in der Bundesrepublik Deutschland) in allen Ländern erhältlich, in denen Teilfonds der Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind.

Senningerberg, Mai 2024

Im Auftrag des Verwaltungsrats Allianz Global Investors Fund

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.